

Bitte sende den Nachweis an:

aboinfo-nrw@deutschebahn.com

WB Westfalen Bus GmbH
Postfach 10 05 03
48054 Münster

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.:	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

Bestätigung der Ausbildungsstätte, Lehranstalt bzw. des Trägers des Sozialen Dienstes

Die oben genannte Person zählt zu folgender Personengruppe der Berechtigten für die Bestellung eines AzubiAbos nach den Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs und ist danach antragsberechtigt:

- Schulpflichtige Personen bis einschließlich 14 Jahre;
- Personen ab 15 Jahren;
 - Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung ausgebildet werden.
 - Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder einem freiwilligen ökologischen Jahr sowie Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienstes oder vergleichbaren sozialen Diensten.
 - Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz durch die Verwaltung erhalten.
 - Personen, die für eine Weiterbildungsmaßnahme Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 2016 (BGBl.IS.1450), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl.IS.1147) geändert worden ist, erhalten (Teilnehmer eines Meisterkurses an einer Handwerkskammer oder in Vorbereitung auf eine Meisterprüfung an der Industrie- und Handelskammer).
 - Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
 - Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
 - Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erster werden müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz durch die Verwaltung erhalten;
 - Teilnehmer an einem freiwilligen sozialem Jahr oder vergleichbaren Diensten.

Die Berechtigung zum Erwerb dieser Zeitfahrkarten müssen nachgewiesen werden. In den Fällen entsprechend 2.a)-g) geschieht dies durch Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte, in den Fällen entsprechend 2)h) durch Vorlage einer Bescheinigung des Trägers der jeweiligen sozialen Dienste. In den Bescheinigungen ist zu bestätigen, dass die Voraussetzung nach 2. gegeben ist.

Die Bescheinigung gilt längstens 1 Jahr!

Bitte zutreffendes ankreuzen:

1 2a 2b 2c 2d 2e 2f 2g 2h

Bestätigung des Ausbildungsbetriebes/ des Trägers des sozialen Dienstes:

Die oben genannte Person gehört zum Berechtigtenkreis.

Name und Anschrift der Ausbildungsstätte/Träger des sozialen Dienstes etc.

Bestätigung der Schul- bzw. Ausbildungsstätte:

Datum / Stempel und Unterschrift der Schul- bzw. Ausbildungsstätte